

## Antrag der Fraktion der CDU

### Sofortprogramm für die Berliner Justiz I - Strafvollzug

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Abgeordnetenhaus BERLIN  
16. Wahlperiode  
Drucksache 16/

Der Senat wird aufgefordert, das nachfolgende Zehn-Punkte-Sofortprogramm für die Stärkung des Berliner Strafvollzuges unverzüglich umzusetzen:

1. Für den allgemeinen Justizvollzugsdienst ist ab dem Jahr 2008 ein Einstellungskorridor von 200 Stellen zu schaffen. Ab 2009 ist dieser auf 300 Stellen zu erweitern.
2. Der Neubau der Haftanstalt Großbeeren/Heidering ist zu beschleunigen. Dazu ist der Baubeginn vorzuverlegen.
3. Zum 01. Januar 2008 ist eine unabhängige Kommissionen zur Überprüfung der Sicherheitsstandards in den Berliner Justizvollzugsanstalten, Gerichten und vergleichbaren Einrichtungen zur Vermeidung weiterer Fluchtfälle und anderer, den Dienstbetrieb störender Zwischenfälle, einzusetzen.
4. Zur Verhinderung von Meutereien in den Berliner Justizvollzugsanstalten ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen.
5. Für den vom Strafvollzug getrennten Vollzug der Sicherungsverwahrung in Berlin sind unverzüglich die räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.
6. In allen Berliner Justizvollzugsanstalten sind zur Schaffung von Transparenz und der Möglichkeit der Information durch interessierte Bürgerinnen und Bürger  Informationstage  einzuführen.
7. Für alle unnatürlichen Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten ist wieder eine Veröffentlichungspflicht vorzusehen.
8. Für die bestehenden Justizvollzugsanstalten ist eine Teilprivatisierung von in den Anstalten wahrgenommenen Aufgaben zu prüfen. Hierzu ist bis zum 01. Januar 2008 ein Bericht vorzulegen.
9. Die Verwaltungsabläufe im Bereich des Berliner Justizvollzuges sind einer an betriebswirtschaftlichen Maßstäben orientierten Generalrevision zu unterziehen.
10. Die unternehmerischen Tätigkeiten der Berliner Justizvollzugsanstalten sind auszuweiten.

Begründung:

Die Berliner Justiz krankt. In allen Bereichen besteht mittlerweile eine Unterausstattung im Hinblick auf vorhandene Personal- und Sachmittel. Besonders dramatisch ist die Lage in den Berliner Justizvollzugsanstalten.

Die Folgen bleiben nicht aus. Vorfälle in den Anstalten häufen sich. Teilweise herrscht in den Anstalten regelrechtes Chaos. Die Gewährleistung von Haftbedingungen gemäß den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes ist kaum noch möglich. Die Fluchtsicherheit, aber auch die Sicherheit innerhalb der Anstalt, ist in einem beängstigenden Ausmaß gefährdet.

Die politisch Verantwortlichen im Berliner Senat beschränken sich seit Jahren auf Einzelfallreaktionen. Ein Konzept zur Verbesserung der Lage in der Berliner Justiz liegt nicht vor. Der vorliegende Antrag will hier einen richtigen Anstoß geben, um die größten Missstände zeitnah zu beseitigen.

Im Einzelnen:

Zu 1.:

Der Personalabbau der letzten Jahre hat im Justizvollzug tiefe Spuren hinterlassen. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Mittlerweile sind selbst Mindeststandards bei der Behandlung und Betreuung von Gefangenen von den Justizvollzugs-bediensetzten nicht mehr zu leisten. Überwiegende Praxis in den Haftanstalten ist ein reiner Verwahrvollzug. Dies widerspricht den Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes. Hinzu kommt ein stetig ansteigender Altersdurchschnitt der Beschäftigten, der die Leistungsfähigkeit des Vollzugspersonals in einer Gesamtbetrachtung schwächt.

Vor diesem Hintergrund sind Neueinstellungen unvermeidlich. Noch im Jahr 2007 müssen im Rahmen einer Sofortmaßnahme 140 Neueinstellungen von Beamten zur Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst vollzogen werden. Im Jahr 2008 muss es dann 200 Neueinstellungen geben.

Spätestens 2011 wird die neue Haftanstalt in Großbeeren ihren Betrieb aufnehmen. In diesem Zusammenhang entsteht ein Personalmehrbedarf in einem Umfang von 100 Stellen. Beginnend mit dem Jahr 2009 ist der Einstellungskorridor daher auf 300 Stellen zu erweitern. Mit Inkrafttreten des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes in Berlin wird dieser Personalbedarf noch zunehmen.

Die Einschätzung des Personalmehrbedarfs deckt sich mit der des Gesamtpersonalrats der Berliner Justiz, die dieser in seinem Beschluss über ein  Sofortprogramm zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit in Berlins Justizvollzugsanstalten  dargelegt hat.

Zu 2.:

Mit Genugtuung hat die CDU-Fraktion die Pläne der Justizsenatorin zur Kenntnis genommen, eine neue Haftanstalt in Großbeeren zu errichten. Auch die CDU-Fraktion hält die katastrophale Überbelegung und die damit verbundenen Zustände in den Berliner Haftanstalten für untragbar. Mit über 5300 Häftlingen sitzen heute  bei fast unveränderter Kapazität der Haftanstalten  ca. 1000 Insassen mehr als im Jahre 1996 ein. In vielen Fällen verletzt

die Unterbringung von Strafgefangenen mittlerweile die rechtlichen Vorgaben einer menschenwürdigen Unterbringung. Eine Einhaltung der hier vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben (vgl. zuletzt Beschluss des BVerfG vom 23.11.2005, Az.: 2 BvR 1514/03) ist zeitnah sicherzustellen.

Die Errichtung einer neuen Einrichtung im Strafvollzug ist daher unverzichtbar und wird von der CDU-Fraktion schon seit Jahren gefordert. Ohne eine Steigerung der Zahl der Haftplätze müsste es auf Dauer zu vorzeitigen Entlassungen von Gefangenen aus Kapazitätsgründen kommen. Dies käme einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich.

Aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen ist der Neubau der Haftanstalt Heidering unverzüglich einzuleiten. Der Baubeginn ist entsprechend vorzulegen.

Zu 3.:

Die Sicherheitslage in den Berliner Haftanstalten ist nicht zufriedenstellend. Ende letzten Jahres erlebte Berlin noch unter der Justizsenatorin Schubert eine spektakuläre Serie von Fluchten. In Erinnerung geblieben ist vor allem die Flucht des Ismail F., der das unbegleitete Aufsuchen der Toilette im Cafe Kranzler zum Entweichen nutzte.

Auch außerhalb des Strafvollzugs häufen sich die Ereignisse, die Zweifel an der Sicherheit der Berliner Justizgebäude aufkommen lassen. Negativer Höhepunkt war hier der Überfall auf Teilnehmer einer Zwangsversteigerung. Aber auch der Angriff auf den ehemaligen Generalstaatsanwalt Karge innerhalb seines Dienstzimmers oder das versuchte Attentat mit einer Tellermine beim Landessozialgericht sind in Erinnerung geblieben.

Neben den bereits unternommenen Bemühungen innerhalb der Justizverwaltung ist daher zum Beginn des Jahres 2008 eine unabhängige Kommission zur Überprüfung der Sicherheitsstandards in den Berliner Justizvollzugsanstalten, Gerichten und vergleichbaren Einrichtungen zur Vermeidung weiterer Fluchtfälle und anderer den Dienstbetrieb störender Zwischenfälle einzusetzen.

Zu 4.:

Der Berliner Tagesspiegel veröffentlichte am 14. Februar 2007 ein Interview mit dem damaligen Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel. In dem Gespräch erklärte dieser auf die Frage, ob eine neue Meuterei drohe, wortwörtlich:  In der Tat ist durch die Überbelegung und die gemeinschaftliche Unterbringung das Aggressionspotenzial gestiegen. Auch wenn es bisher dank der einfühlsamen Aufmerksamkeit aller Bediensteten zu keiner realen Meuterei gekommen ist, rückt der Zeitpunkt möglicher erheblicher Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt immer näher.  Auch der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz sieht in einem Beschluss über ein Sofortprogramm zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit in Berlins Justizvollzugsanstalten vom 27. Februar 2007 die innere Sicherheit in den Anstalten  aufs Höchste gefährdet . Der jüngste öffentlich gewordene Vorfall ist der Gewaltausbruch eines serbischen Häftlings am 25. April 2007, bei dem acht Justizvollzugsbedienstete zum Teil schwer verletzt wurden.

Eine weitere Eskalation der Situation innerhalb der Berliner Justizvollzugsanstalten gilt es jedoch unter allen Umständen zu verhindern. Hierzu ist daher von der Justizverwaltung zeitnah ein Konzept zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorzulegen.

Zu 5.:

Die Sicherungsverwahrung ist ähnlich wie die Untersuchungshaft getrennt vom Strafvollzug zu vollziehen. Daher ist die bisherige Berliner Praxis einer Eingliederung von Personen in Sicherungsverwahrung in die Justizvollzugsanstalten problematisch. Richtig wäre es vielmehr, die räumlichen und personellen Voraussetzungen für einen eigenständigen Vollzug der Sicherungsverwahrung zu schaffen. Dabei sind vor allem die Besonderheiten der §§ 129 ff StVollzG zu beachten.

Zu 6.

Die Berlinerinnen und Berliner haben häufig keine Vorstellung, wie sich aktuell die Situation in der Berliner Justizvollzugsanstalten darstellt. Viele hatten in ihrem Leben bislang noch keine Gelegenheit, sich einen Eindruck von der Lage in Berliner Gefängnissen zu verschaffen.

Um Transparenz herzustellen, sind sogenannte  Informationstage  einzuführen. An diesen Veranstaltungen, die von den einzelnen Haftanstalten selbstständig organisiert werden, sollen sich die Gefängnistore für Besucher öffnen. Diese Informationstage sollen auch Schulklassen - insbesondere aus Bezirken mit problematischer Sozialstruktur - die Möglichkeit zu Führungen durch die Berliner Haftanstalten bieten und so präventiv wirken.

Zu 7.:

Eine der ersten Amtshandlungen der neuen Justizsenatorin von der Aue war es, im Falle eines Freitodes innerhalb des Berliner Strafvollzuges auf die Information der Öffentlichkeit von Amts wegen zu verzichten. Die bewährte Übung, in Todesfällen eine Pressemitteilung der Senatsverwaltung herauszugeben, um die Umstände jedes Einzelfalles klarzustellen, wurde aufgegeben. Dies widerspricht dem Grundgedanken, dass nur durch eine Bekanntmachung solcher anstaltsinternen Vorkommnisse eine Bewertung der Vorgänge möglich wird. Die Gefängnisverwaltung selbst darf und kann nicht entscheiden, welche besonderen Vorkommnisse dieser Art ungewöhnlich und daher berichtenswert sind und welche nicht.

Die alte Praxis einer Veröffentlichungspflicht ist wieder aufzunehmen. Den nicht hinnehmbaren Zuständen in den Berliner Haftanstalten darf nicht durch mangelnde Transparenz begegnet werden. Für die Veröffentlichung gab es verschiedene sachliche Gründe, die alle auch heute noch unverändert fortgelten: Der Verzicht auf Information der Öffentlichkeit öffnet der Bildung von Gerüchten Tür und Tor. In aller Regel werden Todesfälle innerhalb eines Gefängnisses ohnehin bekannt. Die Umstände werden in der Folge öffentlich diskutiert, ohne dass eine behördliche Vorabinformation vorliegt. Es fehlt daher eine gesicherte Tatsachengrundlage für eine Bewertung eines Vorfalls. Folgt in der laufenden Debatte um einen Todesfall schließlich doch noch eine Stellungnahme der Verwaltung, so hat bereits eine Legendenbildung stattgefunden. Ein Gegensteuern und eine Versachlichung einer solchen Debatte ist in solchen Fällen nur noch schwer möglich.

Wird unmittelbar nach einem Todesfall die Öffentlichkeit durch eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung informiert, so fördert dies eine sachliche Bewertung jedes Einzelfalles vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens an.

Zu 8.:

Eine vollständige Privatisierung des Strafvollzuges ist in Deutschland nicht möglich und auch nicht wünschenswert. Gemäß Art. 33 Abs. 4 GG sind hoheitliche Befugnisse dem Staat vorbehalten. Der Strafvollzug gehört zum Kernbereich staatlicher Aufgaben und kann daher nicht insgesamt auf private Unternehmen übertragen werden. Denkbar ist allerdings das Modell einer  Public-Private-Partnership , nachdem verschiedene Aufgaben ihrer Eigenart entsprechend auf private bzw. öffentliche Stellen verteilt werden können. Dabei kann auf die Erfahrungen aus anderen Bundesländern (z.B. Hessen) zurückgegriffen werden.

Zu 9.:

Der von der Senatsverwaltung für Justiz in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht zur Medikamentenversorgung in der JVA Moabit hat drastische Missstände sowohl im Bereich des Anstaltswesens als auch in der für die Aufsicht zuständigen Senatsverwaltung offenbart. Dazu zählen neben der fehlenden Ausschreibung sowie der nicht stattgefundenen Fachaufsicht insbesondere das Fehlen von Strukturen, die einen sparsamen und transparenten Umgang mit knappen Ressourcen gewährleisten. Angesichts dieser Zustände, die ganz offensichtlich auch die zuständige Senatsverwaltung überrascht haben, drängt sich der Verdacht auf, dass es in anderen Bereichen des Berliner Strafvollzuges ähnliche organisatorische Defizite gibt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Senatsverwaltung eine längst überfällige Bestandsaufnahme der gängigen Verwaltungspraxis im Berliner Strafvollzugswesen durchführt. Die Abläufe müssen dabei einer an betriebswirtschaftlichen Maßstäben orientierten

Prüfung mit dem Ziel unterzogen werden, dass künftig dem Grundsatz der sparsamen und effizienten Haushaltsführung auch tatsächlich Rechnung getragen wird.

Zu 10.:

Die Arbeitskraft der Strafgefangenen stellt eine wichtige wirtschaftliche Ressource dar. Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2006 mit seinen Justizvollzugsanstalten einen Überschuss von 46 Mio. Euro erzielt. Auch Bayern konnte im selben Zeitraum einen Überschuss von 45 Mio. Euro erzielen. Die meisten Bundesländer rechnen auch in den nächsten Jahren mit steigenden Umsätzen.

Die aus der unternehmerischen Tätigkeit deutscher Justizvollzugsanstalten erzielten Überschüsse kommen unmittelbar den klammen Länderhaushalten zugute. Sie können somit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Justizvollzuges leisten. Angesichts der positiven Entwicklungen in anderen Bundesländern ergibt sich in diesem Bereich auch für Berlin ein großes Wachstumspotential, auf das Berlin in seiner jetzigen Haushaltslage nicht verzichten kann. Die möglichen unternehmerischen Tätigkeitsfelder reichen von der Herstellung für den Eigenbedarf über die Herstellung von Produkten, die auf dem freien Markt verkauft werden, bis zum Angebot von Produktionskapazitäten, die von privaten Unternehmen eingekauft werden können. Um alle Potentiale nutzen zu können, bedarf es bei der Vermarktung der von den Berliner Justizvollzugsanstalten angebotenen Dienstleistungen und Produkten einer Optimierung. Zu denken wäre hier etwa an die Einrichtung einer Stelle, bei der möglichst alle Verwaltungsaufgaben, die im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit der Berliner Justizvollzugsanstalten stehen, zentral angesiedelt sind. Hieraus würden sich große Synergieeffekte ergeben. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass es wegen der staatlichen Tätigkeit nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Anbietern kommt.

Durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gewöhnen sich die Gefangenen an einen geregelten Arbeitstag. Darüber hinaus kann den Strafgefangenen im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit der Anstalten eine berufliche Ausbildung angeboten werden. Die Strafgefangenen werden so auf die Zeit nach ihrer Entlassung vorbereitet. Schließlich stellt die Beschäftigung auch eine willkommene Abwechslung vom tristen Gefängnisalltag dar. Die Beschäftigung in gefängniseigenen oder in rein privatwirtschaftlich organisierten Betrieben ist somit ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung.

Berlin, den 27. April 2007  
Dr. Pflüger, Rissmann, Seibeld  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU.